

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil (ZV KES Bezirk Hinwil)

- 1 Die RPK hat die totalrevidierten Zweckverbandsstatuten, gültig ab 01.01.2019, in der vom Vorstand beschlossenen Fassung vom 22.06.2017 geprüft.
- 2 Die Finanzbefugnisse der Stimmberechtigten des Verbandsgebietes, der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden und des Vorstandes bleiben unverändert (Art. 10 Ziff. 3, Art. 13 Ziff. 1, Art. 19 Ziff. 5), ebenso die Kostenverteilung der allgemeinen Kosten der Verbandstätigkeit, des Kernangebots KESB und der Berufsbeistandschaft (Art. 33b, Art. 33c).
- 3 Neu wird das Stimmrecht für das Zusatzangebot Berufsbeistandschaft in den Statuten ausdrücklich geregelt. Bei Vorlagen und Geschäften, welche die Berufsbeistandschaft betreffen, sind nur die Stimmberechtigten, Gemeindevorstände und Mitglieder des Vorstandes von denjenigen Verbandsgemeinden zur Stimmabgabe berechtigt, welche diese Aufgabe dem Zweckverband übertragen haben (Art. 8 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 22 Abs. 3).
- 4 Die RPK beantragt den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden des ZV KES Bezirk Hinwil dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen und die Totalrevision der Statuten zu genehmigen.

8630 Rüti, 27. Juni 2017

Der Präsident



Paul Vonlanthen

Die Aktuarin



Eva Frefel